



N i e d e r s c h r i f t
über die 12. - öffentliche - Sitzung
der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
am 16. Juni 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“	
<i>Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Themenfeld „Migrationspolitischer Ansatz des Landes Niedersachsen“</i>	<i>3</i>
<i>Aussprache</i>	<i>6</i>
2. NIR-Positionspapier Rassismus: Rassismus und Diskriminierung sind alltäglich und gehen uns alle an	
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung.....</i>	<i>11</i>
<i>Beratung.....</i>	<i>19</i>
<i>Beschlussfassung durch die Kommission.....</i>	<i>19</i>
3. „Empfehlung zu den Haushaltsplanungen im Bereich Migration für 2020 ff.“	
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)	
<i>abgesetzt.....</i>	<i>21</i>
4. NIR-Positionspapier: Verankerung der Migrations- und Integrationsbeiträge in der Niedersächsischen Kommunalverfassung	
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)	
<i>abgesetzt.....</i>	<i>23</i>
5. Verschiedenes	25

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Petra Joumaah (i. V. v. Abg. Christoph Eilers) (CDU)
3. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
4. Abg. Jens Ahrends (AfD)

5. Herr Abayomi O. Bankole
6. Herr Habib Eslami
7. Frau Brigitte Finze-Raulf
8. Frau Prof. Dr. Olga Graumann
9. Herr Dr. Anwar Hadeed
10. Frau Nariman Hammouti
11. Herr Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer
12. Herr Ramazan Salman
13. Herr Jürgen Schrader-Bendfeldt
14. Frau Nejla Coşkun (i. V. v. Herr Osman Timur)

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

15. Frau Djenabou Diallo-Hartmann
16. Frau Lucy Grimme
17. Herr Ahmet Kimil
18. Frau Sibylle Naß
19. Frau Banafsheh Nourkhiz

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Böhm.

Niederschrift:

Redakteurin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16 Uhr bis 18.18 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

**„Landesprogramm gegen Rechtsextremismus
- für Demokratie und Menschenrechte“**

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

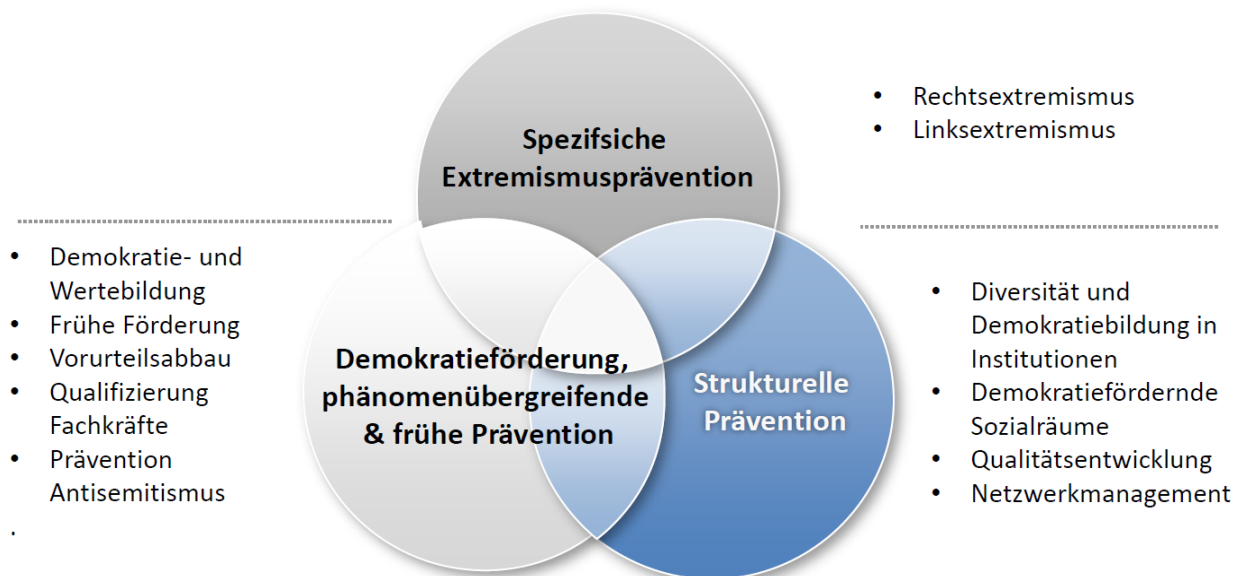
Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Themenfeld „Migrationspolitischer Ansatz des Landes Niedersachsen“

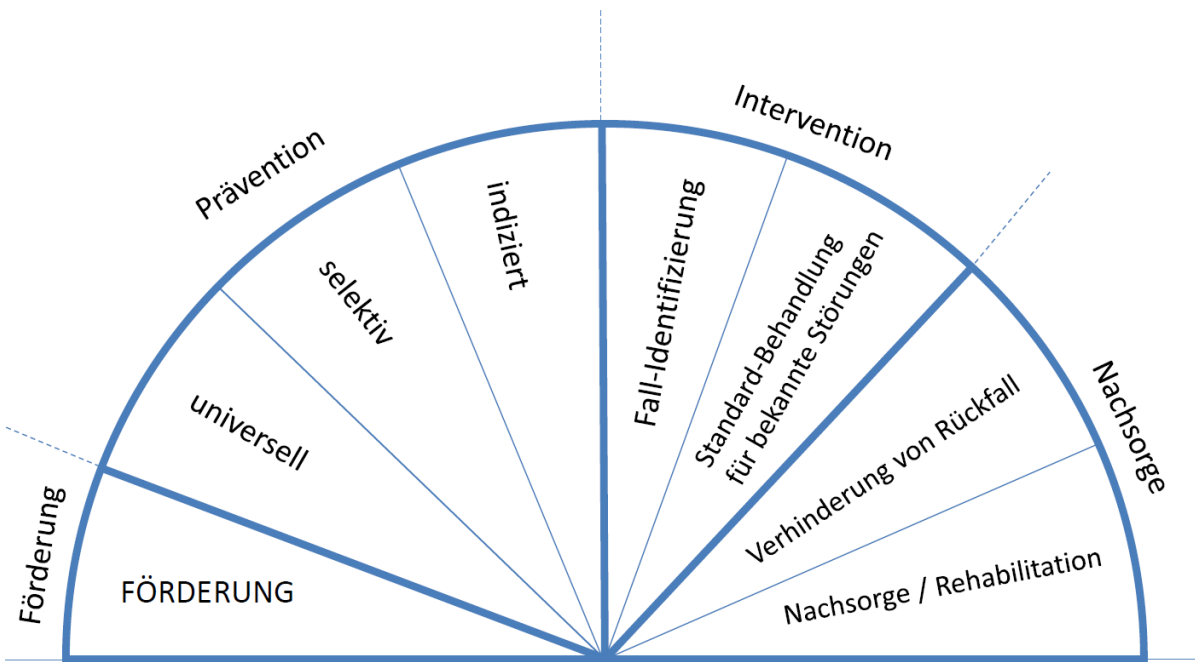
PD **Müller** (MJ) stellte einleitend das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte anhand folgender PowerPoint-Präsentation vor.

Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte

Das Landesprogramm fördert und stärkt freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen und wirkt politisch motiviertem Extremismus präventiv entgegen.

(Kabinettsbeschluss zur Weiterentwicklung der Extremismusprävention v. 19.05.2020)





Einteilung des Präventions- / Interventionsspektrums nach IOM / NRC 2009

Thomas Müller / Landespräventionsrat Niedersachsen

Leitziel:

Das Landesprogramm fördert und stärkt freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen und wirkt politisch motiviertem Extremismus präventiv entgegen.

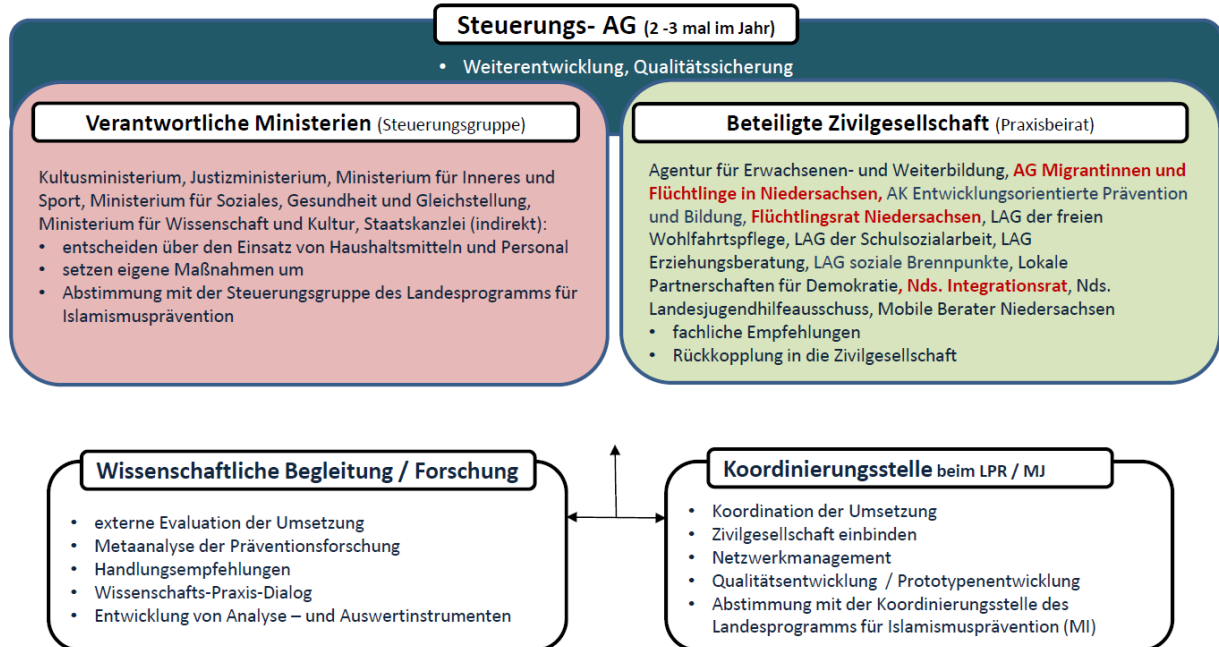
Demokratische Werte und Menschenrechte stärken	Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte stärken	Sozialräume demokratiefördernd gestalten
Diversität und Demokratiebildung in staatlichen Institutionen stärken	Betroffene von politisch rechts motivierter Gewalt unterstützen	Radikalisierung und Einstieg verhindern, auf Ausstieg hinwirken
Angehörige kompetent unterstützen	45 konkrete Handlungsziele	Strategien zur Prävention des Linksextremismus erarbeiten
Zivilgesellschaft einbinden und stärken	Qualität der Prävention weiterentwickeln	Netzwerkarbeit intensivieren und ausbauen

Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte



Leitziel: Das Landesprogramm fördert und stärkt freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen und wirkt politisch motiviertem Extremismus präventiv entgegen.

Handlungsfelder: Prävention und Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus, Demokratiebildung, frühe und entwicklungsorientierte Prävention, phänomenübergreifende Prävention (u.a. des Antisemitismus)



Haushaltsmittel Landesprogramm (nur Sachmittel, in Mill €)

Haushaltsjahr	MI	MS	MK	MJ	Summe
2020	0,063	0,250	0,200	0,954	1,467
2021	0,063	0,250	0,200	0,704	1,217
2022	0,063	0,250	0,200	0,704	1,217
2023	0,063	0,250	0,200	0,704	1,217

MI: Präventionsmaßnahmen Verfassungsschutz (u.a. Wanderausstellungen, Fachtagungen)

MS: Projektförderung: anteilige Mittel der Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt

MK: Verschiedene Projekte zur Demokratieförderung / Politische Bildung im Schulbereich

MJ: Koordinierungsstelle, landesweites Netzwerkmanagement, Betroffenenberatung, Projektförderungen im Bereich Qualitätsentwicklung (Prototypenentwicklung) u.a. Kommunale Netzwerke Antidiskriminierungsberatung, wissenschaftliche Begleitung / Evaluation.

Neu ab 2020: Ausstiegsarbeit Rechts, Prävention Antisemitismus u. Linksextremismus

Aussprache

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Auf Ihrer Homepage haben Sie unterschiedliche Kompetenzen formuliert. Es werden in einer Zieltabelle Hauptziele genannt und außerdem Mittlerziele definiert. Dort finde ich zehn Ziele. Dies erinnert mich ein wenig an ein Curriculum für den Sozialkundeunterricht, den es in dieser Form nicht mehr gibt. Mündet Ihre Arbeit in der Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium irgendwann darin, dass wir an den Schulen wieder verstärkt sozialkundlichen Unterricht vornehmen?

PD **Müller** (MJ): Dieses Themenfeld hat bislang keine besondere Rolle gespielt.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich kann das konkretisieren. Wir haben „Sozialkunde/Politik“ unterrichtet. In den vorherigen Jahren bis zur schwarz-gelben Regierung in Niedersachsen wurde es „Sozialkunde“ oder „Gemeinschaftskunde“ genannt. Jetzt heißt es „Politik/Wirtschaft“. Wenn Sie in der gymnasialen Oberstufe in diesem Fach unterrichten, gibt es 50 % Wirtschaft und 50 % sogenannte Institutionenkunde.

Sozialkundliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung führen wir nur noch durch, wenn es dem Idealismus der einzelnen Lehrkräfte entspringt. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen bedauern es sehr, dass sie diese Auseinandersetzung nur mit zusätzlichem Engagement machen können. Sie begrüßen sicherlich die Arbeit, die Sie leisten. Sie wünschen sich aber, dass das Thema nicht nur über das Ehrenamt in den Institutionen landet, wo wir solche Arbeit machen müssen, sondern dass man es von vornherein dort andockt, wo es hingehört: in Schule.

PD **Müller** (MJ): Damit sprechen Sie natürlich mehrere der formulierten Ziele an. Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sind die einzelnen Ministerien zuständig. Sie haben sich gemeinsam auf diese Ziele verständigt und haben im Zuge dessen die wissenschaftlichen Erkenntnisse herangezogen. Das bedeutet aber, dass die formulierten Ziele einen Zielzustand in der Zukunft beschreiben, den wir noch nicht erreicht haben. Alle sind sich des aktuellen Standes bewusst und sagen: Das müssen wir der Zukunft erreichen. Jetzt sind die Ministerien in ihren Zuständigkeitsbereichen gefordert, Maßnahmen zu entwickeln, die auf diese Ziele gerichtet sind.

Der von Ihnen angesprochene Bereich kann in diesem Zusammenhang sicherlich eine Rolle spielen. Diese Entscheidung treffen wir jedoch nicht in der Koordinierungsstelle. Das sind die Entscheidungen der zuständigen Ministerien, unter Einbeziehung der Beratung und Empfehlungen des Praxisbeirats, wo beispielsweise auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Schulsozialarbeit involviert ist.

Wir als Koordinierungsstelle setzen nicht die Maßnahmen um, sondern wir steuern nur den Austausch untereinander. Bei den Zielen, die Sie im Blick haben, wird das MK als zuständiges Ressort fungieren. Inwieweit dieses Thema dort behandelt wird, müsste man also im zuständigen Ministerium abfragen.

Herr **Dr. Hadeed**: Sowohl die Bundeskanzlerin als auch der Innenminister haben erkannt und zugegeben, dass wir in Deutschland ein Rassismuskritikumsproblem haben. Können Sie uns erklären, warum sich die Landesregierung in dem Landesprogramm vehement weigert, das „Kind beim Namen zu nennen“ und auch über Rassismus zu reden?

PD **Müller** (MJ): In der Zieltabelle unseres Landesprogramms, die Frau Menge soeben ansprach, gibt es eine einleitende Definition, was wir mit diskriminierenden und menschenfeindlichen Einstellungen und Handlungen meinen. In der Definition sind die Elemente des Rassismus entsprechend enthalten, und es wird gesagt, dass diesen Elementen präventiv entgegengewirkt werden soll. In meiner Erinnerung gibt es in den 45 genannten Zielen einige Stellen, an denen beispielsweise steht, dass rassismuskritisches Denken und Handeln gefördert werden soll. Das bedeutet, dass es diesen Bezug im Landesprogramm durchaus gibt, aber bisher nicht als eigenständiges Thema in der Zielübersicht. Da gebe ich Ihnen Recht. Es gibt aber aus der Steuerungs-AG heraus Initiativen, dieses Thema aufzugreifen.

Herr **Dr. Hadeed**: Sehen Sie die Möglichkeit, das Landesprogramm umzuschreiben und damit Bezug auf den aktuellen Diskurs in Deutschland zu nehmen und Rassismus konkret anzusprechen?

PD **Müller** (MJ): Natürlich. Das Landesprogramm ist in seiner Struktur, die ich hier vorgestellt habe, auf Weiterentwicklung ausgerichtet. Aktuelle Diskurse sollen aufgegriffen werden, so wie es in den vergangenen anderthalb Jahren geschehen ist und in diesen Zielformulierungen gemündet hat. Dieser Prozess ist nicht beendet. Auch die jetzi-

gen Ziele können und müssen auch zukünftig an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Dies ist in der Struktur des Programmes so vorgesehen.

Herr **Eslami**: Ich stimme Herrn Dr. Hadeed zu. Wir müssen den Begriff „Rassismus“ in den Programmen der Landesregierung explizit benennen.

Ich habe eine Frage zu den Haushaltsmitteln des Landesprogrammes, die Sie beziffert haben. Werden die geplanten Einsparungen im Bereich des Justizministeriums von 250 000 Euro begründet? Im Rahmen der Islamismusprävention etc. sollte die Arbeit beispielsweise in den Gefängnissen ja dringend weitergeführt werden. In welchen Bereichen werden diese 250 000 Euro konkret eingespart?

PD **Müller** (MJ): Diese Einsparungen kann ich erklären. In 2019 gab es eine Initiative der Landesregierung, bei der aus der sogenannten politischen Liste 250 000 Euro zusätzlich für das Jahr 2020 zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Mittel stehen immer nur für ein Jahr zur Verfügung und müssen danach in die Haushaltsberatungen einfließen. Es wird erst zum Ende des Jahres entschieden, ob die Mittel dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Weg ist also noch offen. Mit den besagten 250 000 Euro sind drei Themenbereiche finanziert worden: die Prävention von Antisemitismus, die Prävention von Linksextremismus und die stärkere Förderung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit im Bereich Rechtsextremismus.

Prof. **Dr. Oltmer**: Die soeben angesprochene Diskussion über den Begriff des Rassismus finde auch ich außerordentlich wichtig. Ich kann es nur unterstützen, diese Perspektive verstärkt zu diskutieren.

Sie haben deutlich gemacht, dass es sich hier um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit handelt. Ich komme nicht aus der Landesverwaltung, ich erlebe aber ressortübergreifende Zusammenarbeit nicht selten und habe den Eindruck, dass es nicht selten relativ schwierig ist, diese Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen.

Sie haben ja deutlich gemacht, dass es letztlich fünf verschiedene Säulen gibt und Sie gewissermaßen eine Dachorganisation bilden, ohne einen konkreten Einfluss auf die Arbeit in den Ministerien nehmen zu können. Halten Sie dieses spezifische Konstrukt für tragfähig, in den vielen Jah-

ren der Diskussion über die Themen, die uns sehr beschäftigen und uns sicherlich in den kommenden Jahren noch sehr viel intensiver beschäftigen werden?

Sie haben gesagt, dass fünf Ministerien beteiligt sind. Erstaunlicherweise hat das MWK aber kein Geld dafür. Das finde ich bemerkenswert. Man sollte meinen, dass auch dieses Ministerium in dem Feld Menschenrechte bzw. Demokratieförderung eine zentrale Aufgabe haben sollte.

Man kann sicherlich sehr lange und sehr intensiv über derartige Haushaltsmittel sprechen. Ich frage mich, ob die in Rede stehenden Summen tatsächlich für die Aufgaben angemessen sind, die in diesem Feld ganz konkret anstehen. Mir ist bewusst, dass es natürlich weitere Maßnahmen der Landesregierung in diesem Feld gibt. Nicht alles, was stattfindet, fällt konkret unter das von Ihnen dargestellte Dach. Dennoch sollte diese Kommission vielleicht darüber nachdenken, spezifische Forderungen zu entwickeln, diese Summen zu erhöhen.

PD **Müller** (MJ): Da ich für die Koordinierungsstelle und die vielen Themen und die vielen Ziele zuständig bin, würde ich natürlich immer sagen, dass wir mehr Maßnahmen umsetzen könnten, wenn wir mehr Haushaltsmittel zur Verfügung hätten. Das liegt aber leider nicht in meiner Entscheidungsgewalt. Wir können lediglich Mittel anmelden und müssen - wie alle anderen - in die Beratung mit dem Finanzminister eintreten. Manchmal sind Dinge möglich und manchmal nicht. Natürlich wäre in diesem Präventionsbereich, wie übrigens auch in anderen Präventionsbereichen, eine Erhöhung der Mittel äußerst hilfreich.

Zu Ihrer Frage bezüglich des MWK: Es hat einen bestimmten Grund, dass das MWK in der von mir gezeigten Tabelle nicht auftaucht. Für das MWK gibt es einen eigenen Kabinettsbeschluss, der sich auf die Landeszentrale für politische Bildung bezieht. Dies ist nicht mit dem Kabinettsbeschluss für das Landesprogramm verabschiedet worden, sondern mit einem eigenen Kabinettsbeschluss und einer eigenen Finanzierung. Die Maßnahmen, die die Landeszentrale für politische Bildung umsetzt, sind zu einem kleinen Anteil auch Maßnahmen, die den Zielen des Landesprogrammes zuträglich sind. Sie werden aber nicht explizit genannt, weil sie nicht direkt dem Landesprogramm zugeordnet sind, sondern spezifisch der Landes-

zentrale für politische Bildung, die sich nicht nur mit der Extremismusprävention befasst.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Struktur des Landesprogramms: Ich möchte die vorliegende Struktur sogar besonders loben. Eine solche Struktur mit einer derartigen Vernetzung von Wissenschaft, Praxis und Politik gibt es in den Präventionsbereichen sehr selten. Dies ist das einzige Präventionsthema, das wir strukturell so gut aufgestellt haben. Durch die Koordinierung haben wir eine Verknüpfung der Akteure in der Praxis vor Ort mit der Politik, und die Praxisvertreter sitzen mit in der Steuerungs-AG und arbeiten an der Zielentwicklung mit.

Sie sagten, wir seien nicht zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen. Das ist richtig. Es muss aber auch so sein. Nach der entsprechenden Ordnung haben wir zuständige Ministerien, und diese Struktur sollte auch nicht verändert werden. Als Koordinierungsstelle beim Landespräventionsrat können wir nicht die Arbeit beispielsweise des MK machen. Dafür gibt es die Trennung in unserem System und ein zuständiges Ministerium. Diese Struktur kann durch ein Landesprogramm nicht verändert werden. Es braucht eine solche vernetzte Steuerung, um ein derart ressortübergreifendes Thema wie die Prävention in allen Häusern gleichzeitig voranzubringen. Und es braucht auch den entsprechenden Austausch. Die geschaffene Struktur ist aus meiner Sicht relativ gut.

Ich möchte es an einem Beispiel festmachen: Wir haben Mittel für eine wissenschaftliche Begleitung. Wir können sozusagen die Expertise aus der Wissenschaft heranziehen und Impulse in die verschiedenen Häuser geben. Wir können sagen: Dies sind einzelne Modelle - wir nennen das Prototypenentwicklung -, die besonders gut und wirksam sind. Diese Gesamtstruktur hätte ich mir in den vergangenen Jahren schon in vielen Präventionsbereichen gewünscht. In diesem Fall haben wir sie umgesetzt. Aus meiner Sicht ist die Struktur sehr gut, und die Zusammenarbeit klappt mittlerweile sehr gut. Das ist ein Agieren auf Augenhöhe.

Frau **Diallo-Hartmann**: Seit Beginn dieser Legislaturperiode bin ich für meinen Arbeitgeber, amfn e.V., als Mitglied des Praxisbeirates im Landesprogramm. In diesem Praxisbeirat erlebe ich sehr viele engagierte Menschen aus der Zivilgesellschaft, die dort mitarbeiten. Wir bringen uns inhaltlich stark ein und werden von der Koordinie-

rungsstelle hervorragend unterstützt, sodass wir jederzeit zusammenkommen können, um zu arbeiten und uns inhaltlich einzubringen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Die Probleme liegen woanders. Inhaltlich haben wir, wie gesagt, in den letzten Jahren sehr viel vorgebracht. Meistens besteht auch Einigkeit darüber, dass diese Inhalte für uns in Niedersachsen wichtig und notwendig sind. Das stellt niemand infrage. Nach den Vorfällen in Hanau haben wir eine Sondersitzung durchgeführt, in der wir gefordert haben, dass neben dem Landesprogramm auch ein zusätzlicher Aktionsplan geschaffen werden muss, um für Vielfalt und gegen Rassismus in Niedersachsen zu kämpfen. Im Zuge dessen haben wir Maßnahmen erarbeitet und dafür auch durchaus Unterstützung gefunden.

Meistens hapert es aber am Geld, was natürlich sehr frustrierend ist. Wir engagieren uns selbstverständlich gerne, weil es sich für uns um Herzensthemen handelt. Es ist nur sehr traurig, wenn Dinge mit einem großen Kraftakt auf den Weg gebracht werden und dann aus finanziellen Gründen nicht in die Umsetzung gehen können. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Lage ist es wichtiger denn je, dass eine Umsetzung durch die Landesregierung erfolgt.

Welche Maßnahmen aus dem Landesprogramm sind in den jeweiligen zuständigen Ministerien bislang überhaupt umgesetzt worden?

PD **Müller** (MJ): Hinsichtlich der Maßnahmen aus dem Landesprogramm habe ich vorhin versucht, eine grobe Übersicht zu geben, was in den einzelnen Ministerien mit den vorgesehenen Mitteln umgesetzt wird.

Es gibt eine Vielzahl von Projekten im Sozialministerium - in der Förderrichtlinie -, die wir allerdings im Vorfeld dieser Unterrichtung nicht aktuell abgefragt haben. Die Ministerien werden vonseiten der Steuerungs-AG nicht im regelmäßigen Turnus darum gebeten, Bericht zu erstatten.

Ich kann die Projekte, die wir selbst durchführen, nennen: Das sind verschiedene Ansätze in Bezug auf die Veränderung von radikalierungsrelevanten Einstellungen und Haltungen. Dies ist u. a. ein Pilotprojekt mit dem Titel „Blickwechsel“, das auf der Ebene der sozialpsychologischen Einflussfaktoren für Radikalisierungsprozesse ansetzt und diese versucht zu beeinflussen, in einem Einzeltrainingsprogramm über 40 Sitzungen. Dieser ur-

sprünglich aus Berlin von der Denkzeit-Gesellschaft kommende Ansatz wird in Niedersachsen erprobt. Wir erproben, ob er in Bezug auf radikalierungsbezogene Einflussfaktoren Wirkung entfaltet.

Ferner gibt es Ansätze in der Grundschule; dabei geht es um interkulturelle Förderung, Förderung der Perspektivenübernahme, emotionale Kompetenzförderung. Es gibt ein Projekt, das in zwei Grundschulklassen erprobt wird, in Bezug auf die Wirkung auf emotionale Kompetenzen, auf soziale Kompetenzen, auf Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und auf Ansätze zur Konfliktregelung. Dies sind alle Faktoren, von denen wir wissen, dass sie bei einer negativen Vorurteilsentwicklung eine Rolle spielen. Man weiß: Menschen, die die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme in der Grundschulzeit lernen, sind später im Jugendlichen- und Erwachsenenalter weniger stark von überzogenen Vorurteilen gegenüber anderen Kulturen, anderen Menschen und anderen Gruppen geprägt. Dies lernt man zum Ende der Grundschulzeit. Wenn es in dieser Phase sozusagen gut läuft, entwickeln sich keine negativen Vorurteilsstrukturen. Wenn es schlecht läuft, entwickeln sich diese leichter. Das bedeutet, dass man an dieser Stelle präventiv ansetzen muss. Diesbezüglich gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse. Ein solches Modell fördern wir in der Umsetzung, um dies auch in der Realität überprüfen zu können.

Ein drittes Beispiel sind Kontaktmaßnahmen in der Gemeinwesenarbeit. Wir wissen aus der Forschung, dass Menschen in Kontakt zu bringen die wirksamste Maßnahme in Bezug auf Vorurteilsprävention ist. Wir fördern beispielsweise Maßnahmen, die in der Gemeinwesenarbeit ausprobiert werden. Die Arbeit soll in den Strukturen der Gemeinwesenarbeit so gemacht werden, dass sie gleichzeitig vorurteilsreduzierend wirkt.

Frau **Nourkhiz**: Mich bewegt das Thema der Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus. Wir wissen, dass sich Rechtsextremismus direkt gegen die Menschenwürde richtet. Die Erfahrungswerte der letzten etwa zehn Jahre zeigen, dass Rechtsextremismus in einen ganz anderen Fokus gestellt werden sollte und vielleicht auch ganz anders bekämpft werden sollte. Diese Debatte wird bestimmt schon seit zehn Jahren geführt, aber diese beiden Phänomene werden immer wieder gleichgesetzt. Findet diesbezüglich ein Umdenken statt?

PD **Müller** (MJ): Dass das Thema Linksextremismus in das Landesprogramm mit aufgenommen worden ist, bedeutet aus meiner Sicht keinesfalls eine Gleichsetzung mit dem Rechtsextremismus. Ich habe Ihnen die Folie mit den Handlungsfeldern dargestellt und bewusst auf die farbliche Gestaltung hingewiesen. Der überwiegende Teil der Handlungsfelder bewegt sich phänomenübergreifend im demokratiefördernden Bereich. Wir wissen aus der Forschung, dass vieles davon hinsichtlich jeder Form von abweichendem, extremistischem Verhalten Wirkungen entfalten kann. Es gibt mehrere Felder, die sich im Schwerpunkt um Rechtsextremismus kümmern, um Interventionen im Bereich Rechtsextremismus, beispielsweise Betroffenenberatung, Ausstiegsberatung, mobile Beratung.

Das Handlungsfeld, Erkenntnisse zum Linksextremismus zu sammeln, ist neu hinzugekommen. Es geht darum, zu schauen, wie groß das Phänomen ist, welches Ausmaß es hat und welche Ursachen es gibt. In einem zweiten Schritt wird die Frage gestellt, welche Maßnahmen erforderlich sind. Im Bereich des Rechtsextremismus greifen wir auf etwa 20 Jahre Forschung mit vielen Erkenntnissen zurück, im Bereich des Linksextremismus ist dies bei Weitem nicht der Fall. Von daher muss man erst einmal ansetzen und Ziele definieren. Von der Herangehensweise wird in den beiden Feldern sozusagen ähnlich gearbeitet, aber die Prävention von Rechtsextremismus hat im Landesprogramm ein sehr viel größeres Gewicht als der Bereich Linksextremismus.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Ich persönlich freue mich, dass Sie nicht nur den Rechts- sondern auch den Linksextremismus betrachten. Wir haben Probleme im rechten Bereich, aber wir dürfen auch die Probleme im linken Bereich nicht ignorieren. Wer auf dem linken Auge blind ist, wird ein Problem bekommen. Der G20-Gipfel, Connewitz in Leipzig oder jetzt die Vorgänge in den USA zeigen dies ganz deutlich.

Für mich fehlt aber auf der Agenda ein weiterer Extremismus-Baustein. Ich weiß nicht, ob Sie diesen nicht politisch, sondern religiös bewerten. Das ist der Islamismus. Herr Eslami hat es vorhin kurz angedeutet. Der Islamismus wird nicht in diesem Programm behandelt. Gibt es dafür ein eigenes Programm?

PD **Müller** (MJ): Es gibt das Landesprogramm für Islamismusprävention, das im MI koordiniert wird. Dabei geht es um die spezifische Prävention und

die Bekämpfung des islamistisch politisch motivierten Extremismus. Je nach dem, welchen Begriff man benutzt: Die einen sagen, dies ist auch politisch motiviert, die anderen sagen, es ist islamistisch motiviert.

Herr **Bankole**: Wie werden die von Ihnen vorgestellten Gremien zusammengesetzt? Warum werden Betroffene nicht in die Gremien berufen?

PD **Müller** (MJ): Wir haben versucht, die Perspektive der Betroffenen über verschiedene Organisationen abzubilden. So ist beispielsweise die amfn e.V. Mitglied in dem Praxisbeirat. Ferner sind Vertreter des Flüchtlingsrates Niedersachsen und Vertreter des Niedersächsischen Integrationsrates dabei. Wir haben einen weiteren Platz für die Betroffenenberatung vorgesehen, die vor vier Jahren eingerichtet worden ist. Wir als Koordinierung haben dies vorgesehen. Ein Platz ist reserviert. Die Vertreter der Betroffenenberatung wollten bislang aber nicht an der Gremienarbeit teilnehmen. Im Moment erfolgt eine Neuaufstellung. Es gibt eine neue Förderperiode, und ein neuer Träger wird ausgewählt. Vielleicht wird sich dann zukünftig etwas ändern.

Herr **Bankole**: Den Afrikanischen Dachverband Norddeutschland e.V. hat bislang noch keine entsprechende Anfrage erreicht, seine Expertise mitzubringen. Dabei sind wir am meisten betroffen.

PD **Müller** (MJ): Wir haben damals die Ministerien befragt, welche einschlägigen Organisationen es im Land gibt. Damals sind uns diese empfohlen worden. Der Praxisbeirat kann Vorschläge für eine Erweiterung der Steuerungs-AG machen.

Ferner gibt es eine Struktur von Arbeitskreisen, die sich im Rahmen des Landesprogramms mit bestimmten Themen beschäftigen. Auch diese Arbeitskreise haben bei ihrer Gründung die Option auf einen Platz in der Steuerungs-AG. Diejenigen, die an der Weiterentwicklung der Ziele mitarbeiten, können am Ende auch einen Platz in der Steuerungs-AG bekommen.

Dementsprechend können wir gerne darüber sprechen, welche Optionen für die Zukunft bestehen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Eine Frage zur geschlechtsspezifischen Arbeit: Ich könnte mir vorstellen, dass sich die schwierige Ausstiegsarbeit - insbesondere die Ausstiegsarbeit rechts, wie Sie es formuliert haben - insbesondere auf

Männer bezieht. Arbeiten Sie geschlechtsspezifisch? Ausstiegsarbeit bedeutet ja, verschiedene Gruppen zu erreichen und Irrwege deutlich zu machen. Wie wird beispielsweise ein Reichsbürger erreicht und eine entsprechende Auseinandersetzung geführt? In erster Linie wird es sich vermutlich um eine Arbeit mit Männern handeln.

PD **Müller** (MJ): Vorrangig müssen wir in der Tat Männer erreichen. In Niedersachsen gibt es drei Ausstiegsprogramme, die an drei verschiedenen Stellen angesiedelt sind: eines beim Verfassungsschutz, eines beim Justizministerium im Justizsozialdienst, und ferner gibt es ein zivilgesellschaftliches Programm, das gerade neu aufgestellt wird.

Für diese drei Programme gibt es drei verschiedene Zugangswege. Der Verfassungsschutz verfolgt einen proaktiven Zugang. Dort werden Leute direkt angesprochen. Im Justizvollzugsbereich läuft dies über die Kontakte der Bewährungshelfer in den Gefängnissen. Außerdem gibt es noch ein niedrigschwelliges zivilgesellschaftliches Programm, bei dem Menschen erreicht werden sollen, die noch nicht so tief in den Szenen stecken und frühzeitiger erreicht werden können. Dies wird gerade für einen zivilgesellschaftlichen Träger neu ausgeschrieben. Manche Menschen, die einen Ausstieg wollen, wenden sich nicht an Verfassungsschutz und staatliche Organisationen, sondern brauchen einen niedrigschwelligen Zugang.

Diese Dreiteilung funktioniert in Niedersachsen eigentlich ganz gut. Nicht viele Länder haben eine vergleichbare Dreiteilung bei den Ausstiegsangeboten, mit so vielen verschiedenen Zugängen. Wie Sie gesagt haben, ist die Arbeit aber trotz allem schwierig, und es braucht auch immer einen Willen und den entsprechenden Druck, damit die Leute in ein derartiges Programm gehen.

Tagesordnungspunkt 2:

NIR-Positionspapier Rassismus: Rassismus und Diskriminierung sind alltäglich und gehen uns alle an

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

In dem vorliegenden Positionspapier formuliert der Niedersächsische Integrationsrat (NIR) folgende Forderungen:

1. Eine konsequente und lückenlose Aufklärung aller rechten Gewalttaten. Die Politik und die zuständigen Behörden müssen mehr Einsatz für den Schutz von bedrohten Menschen zeigen und eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik verwirklichen.
2. Migration gehört zu Deutschland. Rassismus, Diskriminierung verhindern die gesellschaftliche Integration. Das Land Niedersachsen muss ein klares Zeichen für Humanität setzen und auf allen Ebenen entschieden gegen jedwede Form von Rassismus und Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorgehen. Dazu gehören auch effektive Maßnahmen gegen Morddrohungen, Hetze und Hass im Internet für eine effektivere Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität.
3. Integration braucht ernsthafte gleichberechtigte Teilhabe. Die Migrant*innen und ihre Selbst-Organisationen (MSO) sind wichtige Partner bei der Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitentscheidung im Integrationsprozess. Eine demokratische Teilhabepolitik kann nur mit der Beteiligung aller demokratischen, zivilgesellschaftlichen Akteure auf Augenhöhe funktionieren.

Der NIR fordert weiterhin konkrete integrationspolitische Maßnahmen:

4. Der NIR fordert die Einrichtung regional bezogener Antidiskriminierungsstellen für das Land Niedersachsen.
5. Die Kommission für Migration und Teilhabe hat sich bereits auf Antrag des NIR 2017 mit einem Partizipationsgesetz befasst. Der NIR fordert weiterhin ein Partizipationsgesetz.

6. Die umfassende Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung in allen Bereichen, besonders mehr Vielfalt in Führungspositionen in Verwaltung und Behörden, sowie präventive Maßnahmen gegen „Bildungs-Rassismus“ in allen Bildungseinrichtungen in Niedersachsen.
7. Politische Teilhabe ist gesetzlich zu garantieren: Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen.

Unterrichtung durch die Landesregierung

KD Witt (MI): Bei Rassismus und Diskriminierung handelt es sich um ressortübergreifende Themen. Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag möchte ich hierbei insbesondere auf die das Innenressort betreffende 1. und 2. Forderung eingehen.

Da es um die Frage geht, was die Ressorts in diesem Themenbereich können und machen, möchte ich Ihnen die Maßnahmen vorstellen und die sicherheitsbehördliche Struktur erläutern. Mein Vorredner Herr Müller hat bereits einen wichtigen Bereich vorgestellt, an dem das MI nicht unwesentlich beteiligt ist. Auch die KIP NI ist bereits erwähnt worden. Außerdem komme ich im Rahmen meines Vortrages noch zu einer weiteren Präventionseinrichtung, die sich von der Seite der Polizei dem Themenbereich Extremismus widmet.

Vorhin wurde die Frage aufgeworfen, ob es vielleicht eher hinderlich ist, wenn derart viele Akteure nebeneinander agieren. Nach allem, was wir bislang feststellen konnten, ist das eher positiv, und es gibt ein gutes Miteinander der verschiedenen Gremien, und die Arbeitsteilung funktioniert recht gut.

Eingangs möchte ich dabei anführen, dass es der Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen ist, dass Menschen - unbenommen ihrer Herkunft, ihrer geschlechtlichen Orientierung oder was auch immer das besondere Wesen eines Menschen ausmacht -, in unserer Gesellschaft Schutz finden. Dies gilt insbesondere, wenn sie den Schutz dieser Gesellschaft suchen und hier ein friedliches und geordnetes Leben führen, vor Angriffen und Hetze durch Feinde unserer Demokratie intensiv geschützt werden. Dabei tritt die Landesregierung insgesamt für eine pluralistische, weltof-

fene Gesellschaftsordnung ein und tritt Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit - von denen es leider viele gibt - entschieden entgegen. So ist es selbstverständlich, dass wir Gewalt und Hetze nicht tolerieren dürfen, sondern sie konsequent mit allen rechtlichen Mitteln bekämpfen müssen und dies auch tun.

Ausgehend hiervon möchte ich bekräftigen, dass die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus - eine Aufgabe, die wesentlich im Verfassungsschutz verortet ist - in all seinen Phänomenbereichen bereits seit vielen Jahren einen Schwerpunkt in den Kernaufgaben der Sicherheitsbehörden darstellt. Insbesondere aufgrund der aktuell wieder angestiegenen Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität für Niedersachsen wird sich die Landesregierung daher auch weiterhin entschlossen gegen diese Phänomene stellen und konsequent dagegen vorgehen.

Das gilt insbesondere für den Teil der fremdenfeindlichen und rassistischen Hasskriminalität, aber auch für jede andere Form sogenannter Hassreden, Drohungen und Beleidigungen, unabhängig davon, ob sie im Internet - unter dem Deckmantel der Anonymität - oder der realen Welt erfolgen. Zudem ist es auch unabhängig davon, ob eine politische oder sonstige Motivation zu Grunde liegt. Wir dürfen nicht verkennen, dass der Nährboden heute teilweise auch jenseits der politischen Motivation als ein bedauerliches Grundrauschen in der Gesellschaft festzustellen ist.

Die im April 2017 in Kraft gesetzte Landesrahmenkonzeption der Niedersächsischen Polizei zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität -rechts- dient in diesem Zusammenhang der konsequenten sowie nachhaltigen Bekämpfung aller Formen und Themenfelder der politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Die niedersächsische Polizei steht in einem engen Informationsaustausch mit dem Niedersächsischen Verfassungsschutz sowie mit weiteren Sicherheits- und Ordnungsbehörden auf Landes- und Bundesebene, um auf Grundlage aktueller Informationen und eines umfassenden Lagebildes zu Personen und Organisationen der rechten Szene einschließlich deren regionalen, überregionalen und internationalen Vernetzungen jederzeit adäquate Maßnahmen präventiver und repressiver Art durchzuführen.

Dies ist zunehmend ein wichtiger Ansatz. Das stellen wir nicht nur im Bereich der Bekämpfung der Kriminalität -rechts- fest, sondern auch in unterschiedlichsten Facetten der Kriminalitätsbekämpfung. Das behördenübergreifende Zusammenwirken ist sehr wichtig. Im Bereich -rechts- haben wir aktuell mit den Waffenbehörden zu tun. Dabei merken wir, dass es wichtig ist, sehr früh und sehr niedrigschwellig miteinander ins Gespräch zu kommen, damit niemand unter dem Radar verschwindet.

Dabei geht die Polizei unter Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten entschlossen und konsequent sowie unter Anwendung einer „Null-Toleranz-Strategie“ gegen rechte Straf- und Gewalttäter vor.

Strafrechtliche Ermittlungen zur Verfolgung von Straftaten nimmt die Polizei hierbei auf, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen, wenn also ein sogenannter Anfangsverdacht - der „Klassiker“, der ein Ermittlungsverfahren auslöst - vorliegt. Der Anfangsverdacht kann der Polizei durch eine Anzeige oder in anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Außerdem kann die Polizei Vorermittlungen aufnehmen, um zu prüfen, ob ein Anfangsverdacht gegeben ist, wenn ihr Hinweise oder Anhaltspunkte bekannt werden, die auf einen solchen Anfangsverdacht schließen lassen könnten. Diese Praxis haben wir sehr umfangreich im Bereich des islamistischen Terrorismus angewendet. Der Generalbundesanwalt hat bereits lange vor dem eigentlichen Vorliegen von Straftaten Ermittlungen veranlasst. Es ist aber ein Instrumentarium, das auch von der Justiz zunehmend häufiger im Bereich des Rechtsextremismus oder rechtsterroristischer Straftaten genutzt wird.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die Polizei dabei nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz befugt, auch im Vorfeld strafbarer Handlungen tätig zu werden, wenn eine Gefahr vorliegt bzw. Straftaten zu verhüten sind. Beispielhaft werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden rechtsextremistische Musikveranstaltungen untersagt - sofern der rechtliche Rahmen dies ermöglicht. In diesem Bereich stehen wir in Niedersachsen bereits seit Jahren relativ gut da, da dieser niedrigschwellige Ansatz sehr erfolgreich dazu geführt hat, dass die Szene kaum noch Veranstaltungen, die eine gewisse Öffentlichkeitswirkung entfalten, durchführt. Dies ist

in anderen Ländern - insbesondere in den neuen Bundesländern - teilweise nicht der Fall.

Wie bereits im Rahmen der Unterrichtung der Kommission am 11. Februar 2020 zum Thema Hasskriminalität dargelegt, gewährleisten die bestehenden Strukturen und Abläufe innerhalb der niedersächsischen Polizei, dass zum einen eine entsprechende Unterstützung von betroffenen Opfern und Geschädigten von rechten Straftaten jederzeit und vor Ort insbesondere im persönlichen Kontakt möglich ist. Zum anderen wird den Phänomenen durch Verantwortlichkeiten auf mehreren Ebenen der polizeilichen Bearbeitung begegnet. Konkret haben wir hierzu einen dreistufigen Organisationsaufbau innerhalb der Polizei in Niedersachsen, über den die Kompetenzverteilung in der Fläche und an den zentralen Stellen sichergestellt wird. Einfach gesagt: lokal, regional, zentral. Dies findet sich auch im Bereich des Staatsschutzes und auch für Straftaten, die im Zusammenhang mit Rechtsextremismus bzw. ausländerfeindlichen Straftaten oder Rassismus insgesamt stehen, wieder. Dieser Aufbau gewährleistet eine Kompetenzverteilung in der Fläche sowie - dort, wo es nötig ist - ein Spezialistentum, um gebündelt und zentralisiert solche Fälle bearbeiten zu können.

So ist in jeder Polizeiinspektion ein spezieller Fachbereich als „Polizeilicher Staatsschutz“ bzw. 4. Fachkommissariat eingerichtet. Es ist geregelt, dass Betroffenen bei Hinweisabgabe an die Polizei oder Anzeigenerstattung - gerade im Themenfeld Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Hasskriminalität - möglichst feste Ansprechpartnerinnen bzw. -partner in den Organisationsbereichen des Polizeilichen Staatsschutzes vermittelt werden, um auch eine fortgesetzte Kontaktaufnahme/Betreuung zu gewährleisten. Damit soll vermieden werden, dass man immer weitergereicht wird und dadurch vielleicht die Schwelle größer wird, mit der Polizei in Kontakt zu bleiben. Dies ist in der Praxis vielleicht nicht immer 1 : 1 umzusetzen, aber es ist auf jeden Fall das Ziel, weil man erkannt hat, wie wichtig es ist, eine gewisse persönliche Grundlage für Opfer oder Geschädigte zu schaffen. Genau hier ist es u. a. möglich, konkret Straftaten anzuzeigen oder sich umfassend beraten lassen.

Unterstützt werden diese Fachbereiche im erforderlichen Umfang dabei auch durch die Polizeikommissariate und Polizeistationen. Hier ist die Polizei in der Regel durch ihren „Rund-um-die-

Uhr-Dienst“ auch bei akuten Sachverhalten jederzeit ansprechbar und auch interventionsfähig.

Ferner erfolgen in gebotenerem Umfang auch Aufgabenbündelungen. Dazu haben wir vor einigen Jahren bei den Zentralen Kriminalinspektionen, die sich bis dahin eigentlich ausschließlich um organisierte Kriminalität und Bandenkriminalität gekümmert haben, sogenannte Ermittlungseinheiten Staatsschutz eingerichtet. Diese hatten sich zunächst in erster Linie im Bereich der Bekämpfung islamistisch geprägter Straftaten bewegt. Mittlerweile haben wir im Rahmen der strategischen Organisationsanpassung der Polizei eine Verstärkung vorgenommen und überführen diese Ermittlungseinheiten, die einen vorübergehenden Status hatten, in den Status eines festen Kommissariats. Ferner wird ausdrücklich festgeschrieben - das ist in der täglichen Arbeit auch schon der Fall -, dass dort die Bekämpfung des Rechtsextremismus verstärkt und intensiv in den Fokus gerückt wird.

Für die Polizeidirektion Hannover muss hier noch ergänzend angeführt werden, dass aufgrund des zentral ausgerichteten Organisationsaufbaus die Aufgaben des Polizeilichen Staatsschutzes in der Kriminalfachinspektion 4 gebündelt sind. Letztlich ist das LKA Niedersachsen in seiner Zentralstellenfunktion und der Führung von zentralen Ermittlungen zu nennen.

Sie sehen also, dass wir in Niedersachsen die rechtsextremen Strukturen nicht erst seit Kurzem, sondern schon lange fest im Blick haben.

Im Bereich der politisch motivierten Kriminalität haben wir im Themenfeld Rassismus nach einem Rückgang der registrierten Fallzahlen von 115 Delikten im Jahre 2015 auf 109 Delikte im Jahre 2016 und auf 78 Delikte im Jahre 2017 erneut einen Anstieg auf 109 Delikte im Jahre 2018 und 129 Delikte im vergangenen Jahr 2019 verzeichnet. Derartige Veränderungen spiegeln aber die Kriminalitätsentwicklung nicht 1 : 1 wieder. Insbesondere erhöhte Ermittlungstätigkeit und erhöhtes Anzeigeverhalten beeinflussen diese Zunahmen ebenso.

So bilden diese Zahlen mit Sicherheit nicht die vollständige Zahl von Fällen des Rassismus ab. Es handelt sich dabei um polizeilich erfasste Vorgänge. Daher will ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass vor diesem Hintergrund entsprechende Taten - das gilt aber auch für alle anderen Formen der Hasskriminalität -

unbedingt bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden müssen.

Die intensivierete Bekämpfung rechtmotivierter Kriminalität und der Hasskriminalität ist ganz klar auch von bundesweiter Bedeutung. Aus Anlass des rechtsterroristischen Anschlages in Halle brachte Innenminister Boris Pistorius bei einem Treffen am 18. Oktober 2019 in Berlin mit den Innenministern und Senatoren der Länder und dem Bundesinnenminister seinerzeit verschiedene Forderungen und Maßnahmen in das dort verabschiedete Maßnahmenpaket zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus und des Antisemitismus ein. Hierbei handelte es sich u. a. um Verbesserungen im Bereich der Internetauswertekompetenz und um den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden.

Weiterhin wurden rechtliche Forderungen formuliert, die auch auf justizieller Seite aufgegriffen wurden und sich schon weitestgehend in der Umsetzung befinden. Hierbei handelt es sich um folgende Aspekte:

- Strafverschärfungen im Bereich der Hasskriminalität,
- die Einführung u. a. einer Identifizierungspflicht in den sozialen Netzwerken gegenüber den Anbietern sozialer Netzwerke, Meldepflicht strafbarer Inhalte durch Anbieter sozialer Netzwerke an das BKA (Zentralstelle) Änderung im NetzDG,
- Änderungen des StGB: Anpassungen § 188 StGB (üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) und § 241 StGB (Bedrohung),
- Änderungen StPO: Klarstellung, dass die Erhebung von Nutzungs- und Bestandsdaten bei Telemediendiensten unter den gleichen Voraussetzungen wie bei Telekommunikationsdiensten möglich ist,
- Beschleunigung von Strafverfahren,
- Forderung nach Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften

Für Niedersachsen ist das mit der in Vorbereitung befindlichen Einrichtung einer Zentralstelle für Internet- und Hasskriminalität bei der StA Göttingen bereits aufgegriffen worden.

Ferner hat die Polizei Niedersachsen bereits im Oktober 2019 im Landeskriminalamt Niedersachsen die „Zentralstelle zur polizeilichen Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ eingerichtet. Sie steuert und koordiniert themenspezifische Informationen an die Polizeibehörden und informiert Betroffene im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Outing-Aktionen oder gezielten Hetzkampagnen. Bei herausgehobenen Einzelverfahren wird die Bearbeitung zudem unmittelbar durch die Zentralstelle wahrgenommen.

Neben der Repression, also dem konsequenten Verfolgen rassistischer und hassgeleiteter Straftaten, kommt der Verhütung, also der Prävention, eine zentrale Rolle zu. Die Landesregierung unterstützt daher eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten, die demokratiefördernde Wirkung entfalten und zu einer demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beitragen sowie Vorhaben, die sich gegen extremistisches Gedankengut richten.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des aktuell weiterentwickelten „Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ werden, wie Sie ja eben bereits gehört haben, die vielfältigen landesweiten Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten gebündelt und weiterentwickelt. Insofern verweise an dieser Stelle auf den Beitrag des Landespräventionsrates.

Neben dem Landesprogramm dient die in Niedersachsen bereits seit Januar 2014 etablierte Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität im LKA Niedersachsen ferner einer verbesserten Koordinierung der Extremismusprävention innerhalb der niedersächsischen Polizei sowie der fachlichen Unterstützung der Polizeibehörden und -dienststellen. Dabei bündelt sie die Kräfte und die fachliche Expertise bei der Prävention für alle Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität.

Darüber hinaus arbeitet die niedersächsische Landespolizei eng und fortgesetzt mit den kommunalen Präventionsräten sowie weiteren Kooperationspartnern mit dem Ziel zusammen, dem Rechtsextremismus den Nährboden zu entziehen. Um der Begehung rechtsextremistischer Straftaten auch präventiv nachhaltiger entgegenwirken zu können, kommt es entscheidend auf intakte Präventionsnetzwerke unterschiedlicher gesellschaftlicher und staatlicher Akteure vor Ort an.

Als Maßnahmen der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität sind vor allem Sensibilisierungsmaßnahmen von verschiedenen Zielgruppen wie Jugendsozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen schulischer Einrichtungen, der Justiz sowie weiterer kommunaler Einrichtungen zu nennen. Dabei werden auch innerhalb von Fachtagungen rechtsextremistische Radikalisierungsgefahren, nicht zuletzt im Netz, thematisiert. Beispielhaft genannt seien das Medienpaket „Mitreden! - Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda“ sowie die DVD „Radikal“.

Weiterhin hat die Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität unter Verwendung des Films „Radikal“ beispielhaft ein Workshop-Konzept „Radikalisierung und Rechtsextremismus“ für Schulen erarbeitet und an betroffenen Schulen bereits durchgeführt.

In ihren weiteren Aufgaben bietet die Präventionsstelle u. a. Vermittlungs- und Koordinationsangebote im Zusammenhang mit Szene-Aussteigern und hat gemeinsam mit dem Gaststättenverband DEHOGA Niedersachsen ein gemeinsames Informationsblatt erstellt, um Anmietversuchen rechtsextremer Personen und Gruppen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus sind in den Staatsschutzdienststellen der niedersächsischen Polizeiinspektionen und der Polizeidirektion Hannover feste Ansprechpartner „PMK-Prävention“ eingerichtet worden, die im Kontext der zuvor erwähnten Landesrahmenkonzeption für das Handlungsfeld „Präventionskonzept PMK -rechts-“ ansprechbar sind.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz hat im Rahmen der Prävention und Aufklärung eine ganz wesentliche Rolle inne und bietet seit langem eine Reihe von Maßnahmen gegen Hassäußerungen und Hetze durch rechtsextremistische Gruppierungen an, die auch gut angenommen werden. Die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“ war, zumindest in der Vor-Corona-Phase, sogar bereits für das aktuelle Jahr 2020 komplett ausgebucht.

Ich denke, es wurde deutlich, dass den Phänomenen Rassismus und Hasskriminalität ein hoher Stellenwert zugemessen wird und daher auf repressiver und präventiver Ebene bereits eine intensive Befassung mit dem Thema erfolgt und wir diesen Herausforderungen seitens der Sicher-

heitsbehörden mit einem Strauß von Maßnahmen begegnen.

Auch wenn wir uns gut aufgestellt sehen, heißt das nicht, dass sich darauf ausgeruht wird. Vielmehr unterliegen alle Konzepte und Maßnahmen der fortwährenden Überprüfung. So läuft aktuell die Evaluation des sogenannten „Mehrfach-Gewalttäterkonzeptes PMK-rechts-/links“.

MR'in **Brandenburger** (MS): Sicherheitsbehördliche Aspekte müssen immer auch zusammen mit Sozialpolitik sowie mit migrations- und integrationspolitischen Ansätzen gedacht werden.

Im Punkt 3 des vorliegenden Positionspapiers des NIR werden die Migrantenselbstorganisationen genannt. Das ist ein wichtiger Punkt, auf den ich gerne eingehen möchte. Natürlich ist in dem Positionspapier zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Migrantenselbstorganisationen ein ganz wichtiger Bestandteil für die Mitgestaltung des Integrationsprozesses sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Punkte benennen, die für die Niedersächsische Landesregierung besonders wichtig sind. Dabei handelt es sich zum einen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist vor dem Hintergrund der Debatte um den Rassismus ein besonders wichtiger Punkt. Zum anderen geht es um die Integration der geflüchteten Menschen und auch der Menschen mit Migrationshintergrund. In diesen beiden Themenfeldern ist es wichtig, das Engagement der Zivilgesellschaft und die demokratische Teilhabe zusammenzubringen. Wenn diese beiden Aspekte als Klammer begriffen werden, kommt man sehr schnell zu den Migrantenselbstorganisationen, da sie von diesen zu einem großen Teil ausgeübt werden.

Zur Realisierung dieser Teilhabepolitik, die der Landesregierung ein Anliegen ist, ist es besonders wichtig, sich die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen unter dem Aspekt der Vielfalt vor Augen zu führen. Diese Vielfalt der nach Niedersachsen zugewanderten Menschen ist ein wichtiges Moment hinsichtlich der Gestaltung und der Weiterentwicklung des Integrationsprozesses. Es gibt nicht *einen* Weg zur Integration und nicht *die* Lösung für Integrationsprozesse, sondern sehr vielfältige Wege. Dafür ist es wichtig, alle Migrantenselbstorganisationen mit einzubeziehen, da sie alle - jede auf ihre Weise - vielfältige Aspekte einbringen. Aus diesem Grund sind die Migranten-

selbstorganisationen ein wichtiger Partner der Landesregierung.

Die im vorliegenden Positionspapier formulierte Forderung „Integration braucht ernsthafte gleichberechtigte Teilhabe durch Migrantenselbstorganisationen auf Augenhöhe mit der Landesregierung“ kann aus Sicht des Sozialministeriums bestätigt werden.

Ganz wichtig scheint uns, dass die Expertise und die Erfahrung der einzelnen Organisationen, der einzelnen Menschen, die diesen Organisationen tätig sind, in die Entscheidungsprozesse mit aufgenommen werden können. Natürlich kann ein Ministerium viele strategische Maßnahmen auf den Weg bringen, die Expertise, welche Schwerpunkte in der jeweiligen Community vor Ort gesetzt werden müssen, kann jedoch nur durch die Migrantenselbstorganisationen eingebracht werden.

Es ist ein grundsätzliches Anliegen dieser Landesregierung, die Integrationsmaßnahmen weiterhin mit den Migrantenselbstorganisationen voranzubringen. Das bedeutet, dass die institutionelle Förderung fortgeschrieben werden soll. Es soll weiterhin eine Unterstützung der Professionalisierung dieser Organisationen erfolgen.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass es um multiethnisch und multinational agierende Migrantendachorganisationen geht. Die Vielfalt der zu uns zugewanderten Menschen soll auch in den Organisationen widergespiegelt werden. Dies ist von Landesinteresse.

Es ist bereits viel darüber gesagt worden, dass eine Migration nach Europa ein langjähriger Prozess ist. Dies lässt sich zeitlich nicht begrenzen. Damit ist auch die Integration in Deutschland bzw. in Niedersachsen nicht ohne Weiteres zeitlich zu begrenzen. Es wird viel darüber spekuliert, wie viele Generationen es braucht, bis eine Integration abgeschlossen ist. Mittlerweile sollten wir so realistisch sein, zu sagen: Es ist eine Daueraufgabe. - Migration und Integration sind sozusagen Dauerphänomene. Das bedeutet für die Landesregierung, dass auch die Fördermaßnahmen eine Daueraufgabe bleiben.

Es wurde viel darüber gesprochen, dass die Flüchtlingswelle irgendwann abgeebbt ist und es weniger Flüchtlinge gibt. Damit sei auch die Integrationsaufgabe für die Gesellschaft und für die Landesregierung geringer geworden. Diesem Ar-

gument sollte man nicht viel Aufmerksamkeit schenken. Integration bleibt eine Daueraufgabe.

Die Migrantenselbstorganisationen haben als strategischer Partner des Landes eine Mittlerfunktion. Weil es sich bei der Integration um eine Daueraufgabe handelt, brauchen wir immer den Schlüssel in die Communitys und in die einzelnen ethnischen Gruppen, um diese wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Bestehende Organisationen werden nicht erst seit der Flüchtlingszeit in den Jahren 2013 bis 2015, sondern seit vielen Jahren institutionell unterstützt, um die Aufgaben bewältigen zu können. Das Niedersächsische Sozialministerium unterstützt landesweit tätige, multiethnisch ausgerichtete Migrantenselbstorganisationen mit einer institutionellen Projektförderung, aber auch mit Qualifizierungsmaßnahmen für unterschiedliche Themen.

Ein schwieriges Thema sind die Haushaltsmittel. Natürlich bleiben die Beschlüsse des Landtages bezüglich der Haushaltsmittel abzuwarten. Die Entscheidung obliegt letztlich dem Haushaltsgesetzgeber. Grundsätzlich kann ich aber sagen, dass Haushaltsmittel vorgesehen sind und auch in der MiPla fortgeschrieben sind - vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Für das Jahr 2020 haben wir für die Förderung der Migrantenselbstorganisationen immerhin noch 340 000 Euro. Es gibt dann allerdings die Notwendigkeit, die Summe abzuschmelzen. Grundsätzlich ist die Förderung der Migrantenselbstorganisationen aber ein Anliegen der Landesregierung.

Im Zusammenhang mit dem Thema gelebte Teilhabepolitik sind mir zwei Dinge besonders wichtig. Wir leben dies bereits. Die Tatsache, dass wir heute in dieser Kommission zusammen sind, ist auch ein Teil der gelebten Teilhabepolitik. Migrantenselbstorganisationen sind formal bereits ein Teil des Landtages, also des Souveräns. Damit sind sie auch bei der Erstellung entsprechender Strukturen mitberatend tätig. In dem Landesprogramm „Menschenrechte und Demokratie“ sind Migrantenselbstorganisationen im Beirat mit einbezogen.

Im Rahmen von zu verändernden Rechtsvorschriften ist eine Verbandsbeteiligung vorgesehen. Hier sind Migrantenselbstorganisationen mit eingebunden. Das bedeutet: Immer, wenn es in der Landesregierung um die Erstellung von integrationsbezogenen Rechtsvorschriften geht, die die

Belange von Migration und Integration berühren, sind im Rahmen der Verbandsbeteiligung natürlich auch Migrantenorganisationen mit anzuhören. So gesehen haben sie im politischen Meinungsbildungsprozess auch jetzt schon einen wichtigen Anker.

Im zweiten Teil des Positionspapiers wird unter Punkt 4 die Einrichtung regional bezogener Antidiskriminierungsstellen für das Land Niedersachsen gefordert. Dies ist ein spannender Punkt. Herr Müller vom MJ hat vorhin bereits auf die kommunale Vernetzung im Bereich der Beratungsstellen abgestellt. Die Landesregierung sieht es natürlich als einen wichtigen Punkt an, dass die Antidiskriminierungsberatung ein wichtiges Unterstützungsmodul für Betroffene der Diskriminierung ist und auch künftig sein muss. Es muss einen geschützten Raum geben, in dem Betroffene von Diskriminierung ihre Erfahrungen ansprechen können. Dazu dienen solche Beratungen. Es müssen mit den Betroffenen konkrete Handlungsschritte erarbeitet werden, um der problematischen Situation gerecht werden zu können.

Es geht also um Impulse zur institutionellen und strukturellen Weiterentwicklung des Themas Antidiskriminierung. Solche Beratungsstellen haben also eine immens wichtige Funktion für das Individuum, aber auch für die Gesellschaft insgesamt, um institutionell und strukturell weitere Veränderungsprozesse mit in Gang bringen zu können.

Damit kommen wir zu der wichtigen Frage, wo es diese Antidiskriminierungs-Beratungsstellen gibt. Es gibt zwar eine Vernetzung, aber es handelt sich um ein kommunales Angebot. Es gibt im Bund eine Antidiskriminierungs-Beratungsstelle. Die Forderung des NIR, dies auf Landesebene einzurichten, ist nicht von der Hand zu weisen. Es gibt einige Bundesländer, in denen dies ebenfalls diskutiert wird. Ich kann Ihnen - Stand heute - für Niedersachsen nur das berichten, was wir schon haben, nämlich einige Beratungsstellen auf kommunaler Ebene. Die Diskussion darüber läuft. Wir stehen mit dem Justizministerium darüber im Austausch, inwieweit Antidiskriminierungs-Beratungsstellen organisiert werden könnten.

Ein wichtiger Punkt ist in den vergangenen Tagen im Zusammenhang mit Rassismus in den Medien diskutiert worden. Dabei geht es um die Frage, ob es eine Grundgesetzänderung hinsichtlich des Begriffes „Rasse“ geben muss. Muss die Niedersächsische Verfassung eventuell auch in diese Richtung angepasst werden?

Dass der Begriff der „Rasse“ nicht mehr in der Verfassung auftauchen soll, war so etwas Ähnliches wie Common Sense. Ein wichtiger Aspekt scheint mir dabei aber zu sein, dass man den Begriff „Rassismus“ nicht außen vor lässt. Selbst wenn man sagt, dass der Begriff „Rasse“ keinen Eingang in Verfassungen finden sollte, darf aber der Begriff „Rassismus“ nicht fehlen. Deshalb gibt es einige Personen, insbesondere in der wissenschaftlichen Community, die dafür plädieren, zu formulieren: Niemand darf aufgrund seiner ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen diskriminiert werden.

Deshalb wird in der Diskussion um geeignete Antidiskriminierungs-Beratungsstellen ein Aspekt sein, sich nicht in definitorischen Fragen zu verheddern. Wir sollten einfach zur Kenntnis nehmen: Es gibt Rassismus. - Und darum braucht es auch im Bereich der Antidiskriminierungs-Beratung ein Begriff für dieses Phänomen. Man sollte nicht den Fehler machen, Diskriminierung einzuebnen und zu sagen, dass diese auf vielen Ebenen stattfindet. Bei der Frage einer Antidiskriminierungs-Beratungsstelle sollte es unser Anliegen sein, die Begriffe trotzdem konkret beim Namen zu nennen. Möglicherweise sind wir mittlerweile an einem Punkt angelangt, an dem wir sagen: Das Thema Rassismus verdient eine eigenständige Betrachtung. - Dieses Thema wird gegenwärtig im Sozialministerium - durchaus auch kontrovers - diskutiert.

Zum Punkt 5 des Positionspapiers, der Forderung nach einem Partizipationsgesetz. Dies ist eine Forderung, die bereits aus dem Jahre 2016 herührt. Damals hat es bereits einen Antrag des Niedersächsischen Integrationsrates gegeben, soweit ich weiß auch hier in dieser Kommission. Der Antrag mündete in dem Beschluss, dass es ein solches Niedersächsisches Integrations- und Partizipationsgesetz noch in der 17. Wahlperiode hätte geben sollen. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Das Gesetz hat es nie gegeben. Das Thema ist danach auch nicht wieder angefasst worden. Eine solche Überlegung zu einem Teilhabe- und Partizipationsgesetz, wie sie im vorliegenden Positionspapier genannt wird, ist aufgrund der vorzeitigen Regierungsneubildung im Jahr 2017 offenkundig nicht wieder aufgegriffen worden. Nach meiner Kenntnis gibt es derzeit kein weiteres Vorhaben, ein solches Partizipationsgesetz auf den Weg zu bringen.

Aus Sicht des Sozialministeriums möchte ich sagen, dass die migrations- und integrationspoliti-

schen Maßnahmen, die vielfältigen Angebote, schon einen Schritt weiter gehen als ein zu diskutierendes Partizipationsgesetz. Ich möchte letztlich nicht sagen: Das Partizipationsgesetz hat es nicht gegeben, und damit hat es gar nichts gegeben. - Es sind sozusagen auf der Haben-Seite eine Vielzahl an Maßnahmen erfolgt.

Zum Punkt 6 des Positionspapiers, interkulturelle Öffnung: Dabei handelt es sich auch um ein ganz wichtiges Thema. Die Landesregierung verfolgt seit Jahren die Strategie der interkulturellen Öffnung. Es geht um den Anspruch, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Deswegen soll auf sämtliche Einrichtungen des Landes hingewirkt werden. Dies ist auch der Fall. Auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen wird dies mit Verve vorgetragen. Dabei handelt es sich aber um einen fortlaufenden Prozess in der Landesverwaltung auf sehr unterschiedlichen Ebenen.

Zum einen gibt es eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen, um die interkulturelle Kompetenz der Landesbeschäftigten in den obersten Landesbehörden, aber auch im nachgeordneten Bereich, zu erweitern. Dies läuft bereits seit vielen Jahren nicht ohne Erfolg. Der Fokus liegt zunächst auf den Personalverantwortlichen, aber auch auf den Führungskräften. Letztlich muss es aber das Ziel sein, alle in der Landesverwaltung Beschäftigten entsprechend mit interkultureller Kompetenz auszustatten.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Fachkräftegewinnung. Auch hier geschieht einiges. Es geht um sogenannte migrationssensible Fachkräftegewinnung. Man sollte bei der Personalgewinnung also gezielt diejenigen in den Blick nehmen, die einen Teil der Gesellschaft abbilden. Dies betrifft auch die Frage, wie sich das Land als Arbeitgeber für diejenigen attraktiv machen kann, die als Beschäftigte Teil der Landesverwaltung werden sollen. Es geht um ein gezieltes Zugehen auf bestimmte Zielgruppen. Auch dies wird weiter in den Blick zu nehmen sein. Es geht aber auch bei Personalauswahlverfahren um den sehr sensiblen Bereich Wahrung der Chancengerechtigkeit. Hier ist in der nächsten Zeit noch viel zu tun.

Es gibt aber bereits ein großes Maßnahmenbündel, das schon seit vielen Jahren läuft. Dies fing an mit der Charta der Vielfalt aus dem Jahr 2008. 2016 folgte die Vereinbarung der Landesregierung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände, um bestimmte

Maßnahmen einzuleiten. Zuletzt, im Dezember 2019, gab es einen Beschluss des Kabinetts über ein Konzept zur Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Ein wichtiger neuer Ansatz ist in diesem Zusammenhang der sogenannte erweiterte Ansatz der migrationsgesellschaftlichen Öffnung. Es geht darum, nicht mehr nur einzelne Personengruppen in den Fokus zu nehmen, sondern tatsächlich das abzubilden, was in der Gesellschaft vorliegt, nämlich eine Migrationsgesellschaft. Es muss erst einmal anerkannt werden, dass wir eine Migrationsgesellschaft sind, und diese muss sich dann in der Landesverwaltung widerspiegeln. Dabei handelt es sich durchaus um einen Paradigmenwechsel.

Für diese Fortbildung liegt auch ein entsprechendes Haushaltsvolumen bereit. In den Jahren 2015 bis 2017 gab es einen Aufwuchs auf 150 000 Euro. Dies ist bis zum Jahre 2023 in der MiPla fortgeschrieben - natürlich vorbehaltlich der Festlegung des Haushaltsgesetzgebers.

Ein letzter Punkt, der nicht unbedingt in das Ressort des MS fällt: Das Kommunalwahlrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Dies wird aus Sicht des Niedersächsischen Innenministeriums so referiert, wie es sich derzeit darstellt. Die Rechtssituation deckt dies derzeit nicht ab. Auf kommunaler Ebene ist es derzeit den deutschen und den hier lebenden Unions-Bürgerinnen und -Bürgern vorbehalten. Die Einführung eines kommunalen Wahlrechtes für dauerhaft hier lebende Ausländerinnen und Ausländer, die nicht den Mitgliedstaaten der EU angehören, also sogenannte Drittstaatsangehörige, ist derzeit nicht möglich.

Dies ist verfassungsrechtlich wohl nicht ganz unumstritten. Es gab unterschiedliche Ansätze einer Grundgesetzänderung. Es gab Diskussionen über die Zulässigkeit einer solchen Verfassungsänderung. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich einige Male dafür stark gemacht, eine entsprechende Änderung herbeizuführen. Sie ist aber letztlich nicht damit durchgedrungen. Es hat eine Gesetzesinitiative im Bundesrat gegeben. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich als Mit-Antragsteller dafür ausgesprochen. Ein entsprechender Bundesratsbeschluss ist jedoch am Ende nicht gefasst worden. Es gibt also im Moment kein kommunales Wahlrecht, und es sieht auch nicht so aus, als würde es bundesweit

die Mehrheiten für eine entsprechende Gesetzesänderung geben.

Die Gründe der Personen, die sich gegen ein solches Kommunalwahlrecht aussprechen, liegen im definitorischen Bereich. Sie sagen: Alle Macht geht vom Staatsvolk aus. - In der Interpretation dieser Definition besteht dies aus einem deutschen Staatsvolk. Es stellt sich die Frage: Wer gehört zum deutschen Staatsvolk und wer nicht? Sind es automatisch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die auch jetzt schon das Kommunalwahlrecht haben? Oder werden Drittstaatsangehörige dort auch mit einbezogen? Ab wann kann man - runtergebrochen auf die kommunale Ebene - den Begriff „Volk“ anders definieren? Das ist ein hoch spannendes, hoch komplexes und sehr schwieriges Thema. Angeregt vielleicht durch die Ereignisse in den USA oder auch generell durch die Diskussion über Migrationsgesellschaften insgesamt, werden wir darüber in der nächsten Zeit vielleicht bundesweit eine andere politische Diskussionskultur bekommen.

Beratung

Frau **Grimme** erläuterte die Grundzüge des vorliegenden Positionspapiers des Niedersächsischen Integrationsrates - Arbeitsgruppe „Rassismus“ und bat um Unterstützung vonseiten der Kommission.

Herr **Eslami** betonte die Wichtigkeit unabhängiger Antidiskriminierungsstellen bzw. Beschwerdestellen und plädierte des Weiteren für die Umsetzung des in dem Positionspapier geforderten Partizipationsgesetzes. Abschließend monierte er die geplanten Sparmaßnahmen der Landesregierung; so stünden z. B. bei der kooperativen Migrationsarbeit Einsparungen von 50 % in Rede.

Frau **Diallo-Hartmann** erklärte, dass sie im Zusammenhang mit dem vorliegenden Positionspapier drei Änderungsvorschläge darlegen könne. - Herr **Dr. Hadeed** beantragte jedoch aus Zeitgründen die sofortige Abstimmung über das Positionspapier.

Die **Kommission** stimmte diesem Antrag zu.

Beschlussfassung durch die Kommission

Die **Kommission** stimmte dem vorliegenden Positionspapier zu.

Zustimmung: 12 Kommissionsmitglieder

Ablehnung: 1 Kommissionsmitglied

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

„Empfehlung zu den Haushaltsplanungen im Bereich Migration für 2020 ff.“

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus Zeitgründen verschoben.

Tagesordnungspunkt 4:

NIR-Positionspapier: Verankerung der Migrations- und Integrationsbeiträge in der Niedersächsischen Kommunalverfassung

Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aus organisatorischen Gründen verschoben.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Die **Kommission** diskutierte darüber, ob künftig ein Zeitrahmen für die jeweils geplanten Tagesordnungspunkte - insbesondere für Unterrichtungen durch die Landesregierung - vorgesehen werden solle, um genügend Raum für die Aussprache und die Diskussion zu gewährleisten. Im Zuge dessen wurde ebenfalls angedacht, die Sitzungsdauer auf drei Stunden auszuweiten.

Ferner einigten sich die **Kommissionsmitglieder** darauf, die Landesregierung künftig vermehrt vorab um schriftliche Unterrichtungen zu bitten.

Schließlich kamen die **Kommissionsmitglieder** überein, Änderungsvorschläge zu vorliegenden Anträgen, Positionspapieren etc. bereits im Vorfeld der Beratung schriftlich zu übersenden.
